



Erforderliche Unterlagen zur Bewertung von Immobilien

- aktueller Grundbuchauszug (Amtsgericht – Grundbuchamt) (ggf. Erbbaurechts-)
- Bewilligungsurkunden eingetragener Rechte und Belastungen Abt. II Grundbuch
- aktueller amtlicher Lageplan (Vermessungsamt)
- Genehmigungspläne (Bauamt) alternativ Baupläne, aktuelle Bestandspläne, falls abweichend von Genehmigungsplänen
- Miet-/Pachtverträge, falls vermietet/verpachtet (alternativ Angabe des Vertragsinhaltes)
- Angabe der aktuellen Miethöhe, ggf. Mieterlisten, Ertragsaufstellungen bei Erbbaurecht Angabe des aktuellen Erbbauzinses
- Angaben zum Baujahr und durchgeführte Maßnahmen (Sanierungen, Modernisierungen)
- Angabe von durch Mieter/Pächter durchgeführte Maßnahmen
- Vorgutachten, falls vorhanden (Bausubstanz, Wertermittlung, Mieten)
- sonstige Unterlagen, falls vorhanden: z.B. Baubeschreibung, Flächenberechnungen, nachbarrechtliche Verträge, Kostenangebote zu Baumaßnahmen usw.
- Sonstige Angaben, z.B. zu Mängeln, Schäden, Gebäudehistorie, Leerstand, ausstehende Erschließungskostenbeiträge, Hinweise zu Altlasten, usw.

bei Wohnungs- oder Teileigentum zusätzlich

- aktueller Wohnungs-/Teileigentums-Grundbuchauszug (Amtsgericht – Grundbuchamt)
- Teilungserklärung inkl. Gemeinschaftsordnung und Aufteilungspläne (Grundbuchamt)
- Angabe der Hausverwaltung
- Wohngeldabrechnungen der letzten drei Jahre mit Angabe Wohngeld, Instandhaltungsrücklage
- Protokolle der letzten drei Eigentümerversammlungen